Der Bürgermeister FD 11 - Zentrale Verwaltung 401-54

| - 9 | Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung | am | TOP |
|-----|--|----------|-----|
| | des Haupt- und Finanzausschusses | | |
| X | des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten | 05.03.14 | 10 |
| | der Stadtvertretung | , | |

Personalrat: nein
 Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
 Gleichstellungsbeauftragte: nein
 Kriminalpräventiver Rat: nein

Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen

hier: Anpassung der Finanzierungsverträge mit dem Deutschen Kinderschutzbund und der Ev.- Luth. Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätten in Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Durch Beschluss des Hauptausschusses am 30.11.2009 wurden zwischen der Stadt Heiligenhafen und den beiden Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen mit Wirkung vom 01.01.2010 bzw. 01.08.2010 Finanzierungsverträge zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes geschlossen.

Dieser Entscheidung lagen die umfangreichen konzeptionellen Überlegungen zu den Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen und den hieraus prognostizierten notwendigen Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0-3, 3-6 und 6-14 Jahren zugrunde. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung erschien seinerzeit ein Platzangebot von etwa 155-165 Plätzen für 3-6 jährige Kinder (vorrangig im Vormittagsbereich), etwa 45-50 Plätze für 0-3 jährige Kinder und 15 Hortplätze (6-14 jährige Kinder) sach- bzw. bedarfsgerecht.

Der Deutsche Kinderschutzbund sowie die Ev. - Luth. Kirchengemeinde als Träger der Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen hatten jeweils entsprechende Angebote für die beiden Standorte vorgelegt, um die oben dargestellte Platzsituation und die ausdrücklich gewünschte Trägervielfalt für die Kinder und Eltern am Ort sicherzustellen.

Die Stadtvertretung hat daraufhin in ihrer Sitzung am 25. Juni 2009 beschlossen, auf der Grundlage dieser Angebote weitere Gespräche zu führen und dabei folgende Grundbedingungen

- Vertragslaufzeit 3 Jahre bei einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende
- Gruppengröße auf Grundlage bisheriger Verträge
- etwaige Überschüsse werden im Folgejahr durch Budgetreduzierung ausgeglichen
- <u>Standort Martin-Luther-Kindergarten (Träger Kirchengemeinde):</u>
 - 4 Vormittagsgruppen Ü 3 (Öffnungszeiten wie angeboten), eine I-Gruppe
 - Ü 3 (6 Stunden), eine Nachmittagsgruppe Ü 3 (13.00 17.00 Uhr) und ggf. bedarfsergänzend 1 zusätzliche altersgemischte Nachmittagsgruppe
- Standort Arche-Noah-Kindergarten (Träger DKSB):
 - 1 Ortsgruppe (10.00 17.00 Uhr), eine Vormittagsgruppe (7.30 13.30 Uhr) und ggf. bedarfsergänzend 1 Nachmittagsgruppe Ü 3
- Kinderstube
 - zu den angebotenen Bedingungen, zunächst am bisherigen Standort

zu verhandeln. Zusätzlich sollten in die Verträge Optionen für die jeweilige Trägerschaft der zusätzlich angebotenen Gruppen (U 3 und altersgemischt) an beiden Standorten mit dem Ziel der Realisierung der Bauvorhaben spätestens ab 2011 aufgenommen werden. Der Hauptausschuss wurde ermächtigt, im Rahmen einer übertragenen Entscheidung die endgültigen Verträge mit den Trägern zu beschließen.

Seit dem Abschluss der jeweiligen Finanzierungsverträge im Jahr 2009 hat sich eine Vielzahl von Veränderungen ergeben. Durch das veränderte Nachfrageverhalten der Eltern und einer erheblichen Anzahl von Zuzügen war es u. a. erforderlich, eine weitere Vormittagsgruppe (DKSB) und eine weitere Nachmittagsgruppe (Kirche) im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren zu eröffnen, sowie die Öffnungszeiten mehrerer Gruppen aktuell und bedarfsgerecht anzupassen. Außerdem haben sich in der U3-Betreuung aufgrund des seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz Veränderungen in der Belegungssituation ergeben.

Durch die Richtlinie zur Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Kreis Ostholstein zum 01.01.2013 hat sich darüber hinaus die Förderung durch den Kreis Ostholstein vollständig verändert. Die bisherige Personalkostenförderung von 6,4 % der pädagogischen Personalkosten, unabhängig von den Öffnungszeiten und der zu betreuenden Anzahl von Kindern, wurde durch eine neue Richtlinie abgelöst. Die Förderung erfolgt nunmehr aufgrund sogenannter Leistungspunkte, die unter Berücksichtigung folgender Faktoren ermittelt werden:

- a) Art der Gruppe (Krippe, Elementar, Altersgemischte Gruppe)
- b) Anzahl der förderfähigen Plätze
- c) tägliche Regelbetreuungsstunden je Gruppe
- d) ggf. die Einzügigkeit der Kindertageseinrichtung
- e) Anzahl der Betreuungsmonate im Kalenderjahr

Die so ermittelten Leistungspunkte einer Gruppe werden dann mit dem errechneten Wert eines Leistungspunktes U3/Ü3 multipliziert, woraus sich die Höhe der Zuwendung ergibt.

Nach den ersten Gesprächen mit den jeweiligen Trägern der Tageseinrichtungen wurde deutlich, dass eine Anpassung der Finanzierungsverträge unbedingt erforderlich ist, um u. a. die bereits veränderten Öffnungszeiten auch vertraglich festzulegen, damit eine entsprechende Förderung der Betriebskosten durch den Kreis Ostholstein aufgrund der o. g. (neuen) Berechnung erfolgen kann. Ebenso ist eine Anpassung der Budgets durch die erhöhten Kostenbelastungen im Bereich der Betriebs- und Personalkosten, ausgelöst u. a. durch Preissteigerungen in der Energiebeschaffung und Tariferhöhungen des Personalkörpers seit 2009 unabdingbar.

Folgende Veränderungen sind seit Vertragsabschluss der Finanzierungsverträge aufgrund der Notwendigkeit der Betreuung eingetreten und bislang nicht vertraglich erfasst:

1. Anzahl der Gruppen und Öffnungszeiten

a) Deutscher Kinderschutzbund

Nach Vertrag vom 16.12.2009:

- 22 Elementarplätze in einer Vormittagsgruppe (Öffnungszeiten 7.30 13.30 Uhr)
- 20 Plätze U3-Betreuung in 2 Krippengruppen (Öffnungszeiten: 7.30 13.30 Uhr)
- 10 Plätze U3-Betreuung "Kinderstube" (Öffnungszeiten: 7.30 15.30 Uhr)
- 15 Hortplätze in Trägerschaft des DKSB Kreisverband Ostholstein (10.00 17.00 Uhr)

nach Vereinbarung möglich: 22 Elementarplätze in Nachmittagsgruppe oder Tagespflege

Zusätzlich gem. 1. Nachtrag vom 14.08.2012:

22 Elementarplätze in einer Vormittagsgruppe (Öffnungszeiten 8.00 – 12.00 Uhr)

Tatsächliche Anzahl der Gruppen und Öffnungszeiten:

- 22 Elementarplätze in einer Vormittagsgruppe (Öffnungszeiten 7.30 13.30 Uhr)
- 22 Elementarplätze in einer Vormittagsgruppe (Öffnungszeiten 7.30 13.30 Uhr)
- 20 Plätze U3-Betreuung in 2 Krippengruppen (Öffnungszeiten: 7.30 13.30 Uhr)
- 10 Plätze U3-Betreuung "Kinderstube" (Öffnungsz.: 7.00 19.00 Uhr)

15 Hortplätze in Trägerschaft des DKSB Kreisverband Ostholstein (10.00 – 17.00 Uhr) 22 Elementarplätze in Nachmittagsgruppe (Öffnungszeiten 13.30 – 15.30 Uhr)

Eine zusätzliche individuelle Randzeitenbetreuung ist außerhalb der o. g. Zeiten möglich.

Der Deutsche Kinderschutzbund – Ortsverband Heiligenhafen - hat mit Angebot vom 18.11.2013 für die o. g. aktuell betriebenen Gruppen und Öffnungszeiten die Kostensituation dargestellt. Es wurden jeweils die Personal- und Sachkosten auf der Ausgabenseite sowie die Kreis- und Landeszuschüsse sowie die Elternbeiträge auf der Einnahmeseite gegenübergestellt. Hierbei belaufen sich die Gesamtkosten für das o. g. Angebot auf 586.487,60 € bei zu erwartenden Einnahmen von 343.212,60 €, was zu einem Defizit in Höhe von 243.275,00 € führt. Der bisherige städtische Zuschuss auf Grundlage der bestehenden Finanzierungsverträge beläuft sich auf insgesamt 190.592,88 €.

Das Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Ostholstein – für den Kinderhort im Gebäude der Theodor-Storm-Schule vom 03.09.2013 sieht Ausgaben in Höhe von 197.120,51 € bei gleichzeitigen Einnahmen in Höhe von 148.842,00 € vor. Das Defizit beläuft sich auf 48.278,51 € und müsste grundsätzlich durch städtische Zuschüsse abgedeckt werden. Der bisherige städtische Zuschuss belief sich auf 31.678,57 €, wobei in diesem Betrag auch die seinerzeit noch vorhandene Projektarbeit im Lütjenburger Weg 125 integriert war. Durch den Abbruch der Unterkünfte ist dieser Standort weggefallen, der Kinderhort befindet sich seit Eröffnung einer weiteren Elementargruppe und dem Umzug der Grundschule im Gebäude der Theodor-Storm-Schule. Der Kreisverband weist darauf hin, dass eine Reduzierung des städtischen Anteils, begründet durch den Abbruch der Siedlung Lütjenburger Weg und des dortigen Standortes des Blauen Elefanten nicht durch den DKSB kompensiert werden kann und geht aber davon aus, den zu erwartenden zusätzlich Unterschuss in Höhe von 16.599,94 € durch Eigenmittel und deutliche Einsparbemühungen kompensieren zu können.

b) Ev. Luth. Kirchengemeinde

Nach Vertrag vom 08.12.2009:

- 22 Elementarplätze in einer Vormittagsgruppe (Öffnungszeiten 8.00 14.00 Uhr)
- 44 Elementarplätze in einer Vormittagsgruppe (Öffnungszeiten 8.00 12.00 Uhr)
- 22 Elementarplätze in einer Vormittagsgruppe (Öffnungszeiten 8.00 13.00 Uhr)
- 15 Plätze in Integrationsgruppe (Öffnungszeiten 8.00 14.00 Uhr)
- 22 Elementarplätze in einer Nachmittagsgruppe (Öffnungszeiten: 13.00 17.00 Uhr)
- 10 Plätze U3-Betreuung in einer Krippengruppen (Öffnungszeiten: 7.30 15.30 Uhr)

Tatsächliche Anzahl der Gruppen und Öffnungszeiten:

- 22 Elementarplätze in einer Vormittagsgruppe (Öffnungszeiten 8.00 12.00 Uhr)
- 22 Elementarplätze in einer Vormittagsgruppe (Öffnungszeiten 7.00 12.00 Uhr)
- 22 Elementarplätze in einer Vormittagsgruppe (Öffnungszeiten 7.30 14.00 Uhr)
- 15 Plätze in Integrationsgruppe (Öffnungszeiten 8.00 14.00 Uhr)
- 15 Plätze in altersgemischter Gruppe (Öffnungszeiten 8.00 14.00 Uhr)
- 22 Elementarplätze in einer Nachmittagsgruppe (Öffnungszeiten: 13.00 17.00 Uhr)
- 22 Elementarplätze in einer Nachmittagsgruppe (Öffnungszeiten: 12.00 17.00 Uhr)
- 10 Plätze U3-Betreuung in einer Krippengruppen (Öffnungszeiten: 7.30 15.30 Uhr)

Die Ev. – Luth Kirchengemeinde hat mit Angebot vom 27.01.2014 zu den o. g. tatsächlichen Gruppen und Öffnungszeiten die Kostensituation ebenfalls ausführlich schriftlich und mehrfach gesprächsweise dargestellt und eingehend begründet. Es wurden jeweils die Personal- und Sachkosten auf der Ausgabenseite sowie die Kreis- und Landeszuschüsse und die bisherigen Elternbeiträge auf der Einnahmeseite gegenübergestellt. Hierbei belaufen sich die Gesamtkosten für das o. g. Angebot auf 762.816,38 € bei zu erwartenden Einnahmen von 452.960,00 €, was zu einem Defizit in Höhe von 309.856,38 € führt. Der bisherige städtische Zuschuss auf Grundlage der bestehenden Finanzierungsverträge beläuft sich auf insgesamt 204.362,00 €.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2010 wurde unter TOP 9 - Übertragene Entscheidungen; hier: Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

In den Vertrag zur Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen ab dem 01.08.2010 zwischen der Ev. - Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen und der Stadt Heiligenhafen wird folgende Ergänzung im § 4 Abs. 8 Unterabs. 2 aufgenommen:

"Für eine Übergangszeit im Kindergartenjahr 2010/2011 ist die Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse nach Abs. 1 möglich."

Diese altersgemischte Gruppe hat bis heute in der beschlossenen Form bestand, wird in dieser Form aufgrund der Nachfragesituation auch benötigt und bedarf insofern einer Finanzierung (siehe oben).

Nach Absprache zwischen den Vertragsparteien wurde im Jahr 2013 - nach vorheriger Behandlung dieser Angelegenheit im Kindergartenbeirat – ebenfalls aufgrund einer aktuellen Notwendigkeit eine bestehende 5-Stunden-Vormittagsgruppe in eine 6-StundenVormittagsgruppe umgewandelt, da für 15 Kinder akuter Bedarf an einer früheren Betreuung bestand. Ein hieraus zu erwartendes erhöhtes Defizit von etwa 2.500,00 € in der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde vereinbarungsgemäß in Kauf genommen, ohne das bislang ein Ausgleich durch die Stadt erfolgte. Eine entsprechende Berichterstattung der städtischen Selbstverwaltungsgremien erfolgte im Hauptausschuss am 08.01.2013.

2. Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

Gem. § 25 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes werden die Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen durch Zuschüsse des Landes, Teilnahmebeiträge der Eltern, Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, Zuschüsse der Gemeinden und durch Eigenleistung der Träger aufgebracht.

Die Stadt Heiligenhafen leistet an die Träger der Kindertageseinrichtungen entsprechend der geschlossenen Finanzierungsverträge feste Zuschüsse pro Gruppe. Im Einzelnen stellt sich die Finanzierung It. Vertrag jährlich wie folgt dar:

a) Deutscher Kinderschutzbund

1 Vormittagsgruppe (7.30-13.30 Uhr) = 29.763,55 €

1 Vormittagsgruppe (8.00-12.00 Uhr) = 15.488,65 €

2 Krippengruppe (jeweils 7.30-13.30 Uhr) = jeweils 54.189,47 €

Tagespflegeprojekt "Kinderstube" (7.30-15.30 Uhr) = 36.961,74 €

Kinderhort in der Theodor-Storm-Schule = 31.678,57 €

Insgesamt = 222.271,45 €

b) Ev. -Luth. Kirchengemeinde

4 Vormittagsgruppen (2x 4 Std.,1x 5 Std.,1x 6 Std.) inkl. Früh- u. Spätdienst= 82.806,44 €

1 Integrationsgruppe (6 Std.) = 26.855,26 €

1 Nachmittagsgruppe (4 Std.) = 28.414,66 €

1 Krippengruppe (8 Std.) = 66.285,66 €

Insgesamt = 204.362,02 €

Hinzu kommt noch eine zusätzliche 5-Stunden Nachmittagsgruppe, die seinerzeit aufgrund der erhöhten Nachfrage kurzfristig – ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt - eingerichtet wurde. Es wurde sich seinerzeit im Kindergartenbeirat und

nach Beteiligung der städtischen Gremien darauf verständigt, dass zu erwartende Defizit im Rahmen des jährlichen Haushaltsplanes als zusätzlichen Unterschuss zu betrachten (siehe oben). Dieser akzeptierte "Verlustvortrag" hat Ende des Haushaltsjahres 2013 einen Umfang von ca. 50.000,00 Euro erreicht.

Die Gesamtkosten aus den bisherigen Finanzierungsverträgen belaufen sich auf 426.633,47 € jährlich. Bei der Anpassung der Verträge entsprechend der vorgelegten Angebote ohne eine Anpassung auf der Einnahmeseite z. B. durch Erhöhung der Elternbeiträge würden die jährlichen Gesamtkosten 584.809,95 € betragen, was einer Kostensteigerung von 158.176,48 € (37%) allein zu Lasten der Stadt entspricht.

In diesem Zusammenhang hat daher nach Auffassung der Verwaltung, der Trägervertreter und z. B. des Kindergartenbeirats des MLK auch eine Überprüfung der Elternbeiträge zu erfolgen. Nach den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände zur Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen durch Kreise, Gemeinden und Eltern gilt ein Elternanteil von mindestens 33 % der gesamten Betriebskosten (einschließlich der Abschreibungen als Investitionsanteil) als angemessen.

Unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Personalund Sachkosten (ins. Bewirtschaftungs- und allgem. Betriebskosten) erscheint es gerechtfertigt, die Kostenanteile der Eltern ebenfalls anzupassen, um einen höheren und ausschließlichen Finanzierungsanteil der Stadt an den Kostensteigerungen abzudämpfen. Die
letzte Erhöhung der Elternbeiträge liegt bereits weit mehr als 5 Jahre zurück. Eine Überprüfung der Anteile der Elternbeiträge an den Betriebskosten der jeweiligen Einrichtungen
hat ergeben, dass die bisherigen Quoten im Vergleich mit den Kindertagesstätten im Umland, sehr niedrig sind und die Elternbeiträge insgesamt deutlich unter dem vergleichbaren
Durchschnitt anderer Gemeinden liegen. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen,
dass vertragsgerecht in den Haushalten keine Abschreibungen gebildet werden und die
Elternbeiträge insofern keinen Investitionskostenanteil enthalten. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass alle Investitionen der Vergangenheit allein von den Trägern bzw. der
Stadt geleistet wurden, ohne dass eine Elternbeteiligung über die Beiträge erfolgt. Ein
Vergleich allein der Beteiligungsquoten wäre daher ggfs. um Abschreibungen zu bereinigen.

Der DKSB hat folgende Vergleichsbeiträge seiner Einrichtungen ermittelt:

| | Elternbeitrag | Elternbeitrag | Elternbeitrag |
|--------------|---------------|------------------|---------------|
| | Heiligenhafen | Landkirchen | Haffkrug |
| | pro Monat | pro Monat | pro Monat |
| 5-Std. | 140,00 € | 164,00 € | 171,00 € |
| Ü3-Betreuung | 140,00 € | 104,00 € | 171,00 € |
| 6-Std. | 155,00 € | 170.00 € | 182.00.6 |
| Ü3-Betreuung | 155,00 € | 179,00 € | 182,00 € |
| 7-Std. | 250,00 € | 270,00 € (Süsel) | 280,00 € |
| U3-Betreuung | 250,00 € | 270,00 € (Susei) | 260,00 € |

Im Bereich des DKSB liegen die Anteile der Elternbeiträge an den Betriebskosten bei der Betrachtung aller Einrichtungen des DKSB in Heiligenhafen bei lediglich 26,3 %.

Für die Einrichtungen der Ev. – Luth. Kirchengemeinde wird eine Deckungsquote von 32,8 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge erreicht. Die Ev. Luth. Kirchengemeinde hat folgende Vergleichsbeiträge ihrer Einrichtungen benannt:

| | Heiligenha- fen | Oldenburg | Burg | Lensahn | Neustadt |
|----------------------------------|--------------------|-----------|----------|----------|----------|
| 5-Std. Ü3-Betreuung | 110,00 € | 140,00 € | 125,00 € | 140,00 € | 110,00 € |
| 6-Std. Ü3-Betreuung | 125,00 € | 155,00 € | 155,00 € | 160,00€ | 120,00 € |
| Ü3-Betreuung Beitrag á Stunde | 29,50 € | | 38,89 € | 35,00 € | 44,44 € |

Das vorgelegte Angebot des DKSB für die zukünftige Finanzierung der Kindertagesstätten sieht für eine exemplarische Berechnung eine Erhöhung der Elternbeiträge in Höhe von 12,50 € pro Platz/Monat für die Krippe und den Kindergarten bzw. in Höhe von 16,50 € pro Platz/Monat in der Tagespflege "Kinderstube" vor. Der erhöhte Elternbeitrag der Kinderstube ist durch den Wegfall besonderer Fördermittel des Kreises im Bereich der Tagespflegestellen begründet.

Bei Beibehaltung der bisherigen Elternbeiträge würde unter Berücksichtigung des derzeitigen und bedarfsgerechten Betreuungsangebots eine Finanzierungslücke in Höhe von 243.275,00 € entstehen (siehe oben). Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassung der Elternbeiträge, würde sich das Defizit um 1.980,00 € für die Tagespflege "Kinderstube", um 6.300,00 € für den Kindergarten und um 2.925,00 € für die Kinderkrippe

auf insgesamt 232.070,00 € reduzieren. Eine Beitragserhöhung im Bereich des Kinderhortes wurde nicht unterbreitet. Die für die Stadt entstehenden Kosten für den Kinderhort belaufen sich gem. Angebot des DKSB auf unveränderte 31.678,57 € (siehe Ausführungen weiter oben).

Unter Anwendung des o. g. Vorschlages zur Erhöhung der Elternbeiträge würde sich die Einnahmesituation des Angebotes der Ev. - Luth. Kirchengemeinde um 15.392,00 € verbessern, wodurch sich das Gesamtdefizit auf 294.464,38 € reduziert (vorher: 309.856,38 € siehe oben).

In der jüngsten Sitzung des Kindergartenbeirates der Ev. – Luth. Kirchengemeinde wurde die derzeitige Finanzierungssituation bereits ausführlich und unter Mitwirkung der Elternund städtischen Vertreter besprochen und aufgrund der defizitären Finanzlage der vergangenen Jahre bis heute, eine exemplarische Elternbeitragszahlung in Höhe von 30,00 € pro Stunde pro Monat im Bereich der Ü3-Betreuung sowie eine Beitragszahlung in Höhe von 40,00 € pro Stunde pro Monat im Bereich der U3-Betreuung mit einem Systemwechsel der Berechnung auf Stundenbasis diskutiert.

Hieraus würde sich im Vergleich zu den bisherigen Beiträgen folgende Berechnung der Unterschüsse ergeben:

| | Elternbeiträge bislang lt. Finanzierungsverträgen | Elternbeiträge 30,00 € bzw. 40,00 € pro Stunde pro Monat |
|---|--|--|
| Kindergarten (4x vormittags, 2x nachmit- tags, 1x I-Gruppe) | 191.532,00 € | 228.960,00 € |
| Kinderkrippe (1 Gruppe) | 28.320,00€ | 38.400,00 € |
| Gesamt | 219.852,00 € | 267.360,00 € |

Bei entsprechender oben dargestellter Erhöhung der Elternbeiträge würde sich das Gesamtdefizit um 47.508,00 € auf insgesamt 262.348,38 € verringern.

In den bisherigen Finanzierungsverträgen mit den beiden Trägern der Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen waren die Elternbeiträge jeweils vertraglich einheitlich festgelegt. Die Gründe dafür dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

Sollte dieser Vorgehensweise auch weiterhin gefolgt werden sollen, würde sich unter Anwendung der im Kindergartenbeirat der Ev. – Luth. Kirchengemeinde diskutierten - und

von den Beteiligten präferierten - Anpassung der Elternbeiträge in Höhe von 30,00 € pro Stunde und Monat im Bereich der Ü3-Betreuung sowie in Höhe von 40,00 € pro Stunde und Monat im Bereich der U3-Betreuung folgende Berechnung für den DKSB ergeben:

| | Elternbeiträge bislang lt. Fi- nanzierungsverträgen | Elternbeiträge 30,00 € bzw. 40,00 € pro Stunde pro Monat |
|--------------------------|--|--|
| Kindergarten | | |
| (2x vormittags, | 91.800,00 € | 104.400,00 € |
| 1x nachmittags) | · | |
| Kinderkrippe (2 Gruppen) | 55.200,00 € | 64.000,00 € |
| Gesamt | 147.000,00 € | 168.400,00€ |

Durch diese Erhöhung der Elternbeiträge würde sich das Gesamtdefizit um 21.400,00 € auf insgesamt 221.875,00 € verringen.

Die vorgeschlagene Anpassung der Elternbeiträge führt zu folgenden einheitlichen Ergebnissen für die einzelnen Gruppen:

| | Elternbeitrag | Elternbeitrag pro Monat | Elternbeitrag pro Monat |
|------------------------------------|---------------------|--|---|
| | pro Monat bisher | Vorschlag (30,00/40,00 € je Stunde/Betreuung) | Alternative (12,50/16,50 € Erhöhung/Monat) |
| 4-Std. Ü3-Betreuung | 110,00 € | 120,00 € | 122,50 € |
| 5-Std. Ü3-Betreuung | 125,00 € | 150,00 € | 137,50 € |
| 6-Std. Ü3-Betreuung | 145,00 € | 180,00 € | 157,50 € |
| 6-Std. U3-Betreuung (Krippe) | 200,00 € | 240,00 € | 216,50 € |
| 8-Std. U3-Betreuung (Kinderstube) | 250,00 € | 320,00 € | 266,50 € |

B) STELLUNGNAHME

Die von den beiden Trägern vorgelegten Angebote erscheinen aufgrund des aktuellen Nachfrageverhaltens nach Betreuungsplätzen sach- und bedarfsgerecht. Die derzeitige Gruppenausstattung sowie die Betreuungszeit haben sich in der jüngeren Vergangenheit bewährt und entsprechen der vorhandenen Nachfrage. Eine Anpassung und ggf. denkbare Erweiterung der Betreuungsangebote und Betreuungszeiten kann jederzeit mit den Trägern ausgearbeitet und ggfs. nachverhandelt werden.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Anmeldungen (Stand Januar 2014) für das Kindergartenjahr 2014, sind insgesamt 54 Kinder zu versorgen, wobei 12 Kinder bereits einen Betreuungsplatz in einer Nachmittagsgruppe haben und gerne ab Sommer 2014 in eine Vormittagsgruppe wechseln wollen. Die zu versorgenden 42 Kindern, die bislang keinen Betreuungsplatz haben, können zum neuen Kindergartenjahr aufgrund von ebenfalls 42 Abgängen aus dem Kindergarten aufgenommen werden. Unter der Voraussetzung, dass Wünsche auf einen Vormittagsplatz oder die Wahl eines bestimmten Kindergartenträgers wie in der Vergangenheit unberücksichtigt bleiben, würde zum neuen Kindergartenjahr bei dem oben dargestellten Platzangebot kein Kind unversorgt bleiben.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit der "Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 10.12.2012" hat das Land Schleswig-Holstein anerkannt, dass es die aufgrund des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) entstehenden Mehrausgaben für Betriebskosten für die U3-Betreuung im Rahmen der Konnexität zu tragen hat.

Aufgrund dieser Vereinbarung stellte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung für das Jahr 2013 landesweit zunächst 13,5 Millionen € als Betriebskostenförderung in der U3-Betreuung zur Verfügung. Die Verteilung dieser zusätzlichen Mittel erfolgte an die Kreise und kreisfreien Städte nach dem Verhältnis der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder zur Gesamtzahl aller im Land betreuten Kinder. Auf den Kreis Ostholstein entfiel für das Jahr 2013 eine Fördersumme von insgesamt 716.005,87 € (später noch erhöht auf insgesamt 782.124,19 € durch nicht abgerufene Haushaltsmittel aus dem Aktionsprogramm U3 i. H. v. insgesamt 1.140.506,30 € zur weiteren Förderung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Sprachbildung).

Hiervon behält sich der Kreis einen sogenannten konnexitätsbewehrten Mehraufwand für die Gewährung der Sozialstaffel und der Betriebskostenförderung U3 des Kreises in Höhe von 17,59483% ein. Dieses bedeutet, dass der Kreis Ostholstein für die Ausführung der o.

g. (Landes-)Aufgaben einen eigenen Anteil zum Ausgleich des ihm entstandenen Mehraufwandes (Kosten) abzieht, bevor der Restbetrag von dann noch 590.025,85 € an die kreisangehörigen Gemeinden in Ostholstein verteilt wird. Auf die Stadt Heiligenhafen entfallen laut Zuwendungsbescheid des Kreises Ostholstein vom 31.07.2013 insgesamt 31.554,83 € (später noch erhöht s.o.) auf die Betriebskostenförderung der U3-Betreuung. Gegen die Zuwendungsbescheide des Kreises Ostholstein hat nahezu jede Gemeinde mit der Begründung Widerspruch eingelegt, dass ein konnexitätsbewehrter Vorwegabzug nicht zusteht und die Förderhöhe des Landes in voller Höhe an die Gemeinden zu verteilen ist. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Widerspruchsverfahrens wurde zunächst der unstrittige Teilbetrag der Gesamtsumme in Höhe von 782.124,19 € an die Gemeinden ausgezahlt. Auf die Stadt entfiel ein Anteil von 34.468,71 €, der bereits vereinnahmt werden konnte und rechnerisch der städtischen Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten gegenzuhalten ist.

Sollten den Vorschlägen zur Finanzierung der Kindertagesstätten mit der Festlegung der Budgets und dem Systemwechsel bei den Elternbeiträgen vollumfänglich gefolgt werden, stellt sich die Finanzsituation künftig wie folgt dar:

| | Städtische Betriebs- | Städtische Betriebskos- | Städtische Betriebskosten- |
|-----------------|----------------------|-------------------------|----------------------------|
| | kostenzuschüsse | tenzuschüsse bei An- | zuschüsse bei Anpassung |
| | bislang nach beste- | passung der Elternbei- | der Elternbeiträge um |
| | henden Finanzie- | träge auf 30,00/40,00 € | 12,50/16,50 € Erhö- |
| | rungsverträgen | je Stunde/Betreuung | hung/Monat |
| Einrichtungen | , <u> </u> | | |
| DKSB (inkl. | 222.271,45 € | 234.413,57 € | 262.248,57 € |
| Kinderhort) | | | |
| Einrichtungen | | | |
| Ev. –Luth. Kir- | 204.362,00 € | 282.098,38 € | 294.464,38 € |
| chengemeinde | | | |
| Gesamt | 426.633,45 € | 516.511,95 € | 555.712,95 € |

Seitens der Verwaltung wird aufgrund der jüngsten Diskussionsbeiträge in den Verhandlungen mit den Trägern und den Elternvertreterinnen ergänzend gebeten, in den Beratungen der städtischen Gremien über die Zumutbarkeit einer kontinuierlichen Anpassung der Elternbeiträge bis zur jeweiligen Neuverhandlung der Budgets zu befinden. Sollte dem vorgeschlagenen Systemwechsel bei den Elternbeiträgen gefolgt werden können, wäre eine Anpassung um jährlich (jeweils zum neuen Kindergartenjahr) beispielhaft 1,00 € je Betreuungsstunde und Monat nach Ansicht der Verwaltung leist- und denkbar. Ein 4-Stunden Vormittagsplatz würde dann von derzeit 110,00 € zum 01.05.14 auf 120,00 € zum 01.08.15 auf 124,00 € usw. angepasst werden können, um die stetig steigenden Betriebs- und Personalkosten jedenfalls teilweise aufzufangen. Es kann jedoch aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit keine verbindliche Aussage zur Auskömmlichkeit einer solchen Erhöhung getroffen werden.

Eine weitere Alternative wäre die Vergabe von festen Betriebskostenzuschüssen an die jeweiligen Träger, sowie die Eröffnung der eigenverantwortlichen Gestaltung der Elternbeiträge. Bei dieser Variante würde die bisher vertraglich festgelegte Regelung über die einheitlichen Beiträge in den Einrichtungen der Träger verlassen werden und die Beitragsgestaltung in die Obliegenheiten der Träger verlagert werden. Dieses würde zu unterschiedlichen Beitragserhebungen in den Einrichtungen führen und wurde - aufgrund fehlender Zielvorgaben – bei der Finanzierung der Kindertagesstätten durch die Verwaltung nicht weiter berücksichtigt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern Ev. - Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen und Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen bzw. Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen Finanzierungsverträge abzuschließen, die folgende Veränderungen beinhalten sollen:

- Systemwechsel in den Elternbeiträgen (Festlegung eines monatlichen Betreuungsentgelts von 30,00 € je Betreuungsstunde in der Ü3- und 40,00 € in der U3-Betreuung) zum 01.05.2014
- Ggfs. Anpassung der Elternbeiträge jährlich um 1,00 € je Betreuungsstunde in der Ü3- und U3 Betreuung jeweils zum neuen Kindergartenjahr (01.08.) bis zur Neuverhandlung der Budgetverträge
- Anpassung der Betreuungszeiten an die aktuellen Verhältnisse
- Festlegung der Budgets für die Einrichtungen nach den vorgelegten Angeboten

•

Die Verwaltung wird ermächtigt die weiteren vertraglichen Nebenbestimmungen zu vereinbaren. Sollten in den weiteren Verhandlungen mit den Trägern grundsätzliche Veränderungen in den Vertragsentwürfen unabdingbar notwendig werden, können diese unter dem Vorbehalt einer Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss aufgenommen werden. Die Angelegenheit ist in diesem Falle kurzfristig vorzulegen.

Bürgermeister

| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter | Da 21.2. |
|--------------------------------------|----------|
| Amtsleiterin / Amtsleiter | |
| Büroleitender Beamter | |